

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.PARTEI, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/UFR		
Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Haushaltsplan und Anlagen - Betriebskostenzuschüsse für Sportvereine		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.01.2024	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
16.01.2024	Finanzausschuss	Empfehlung
17.01.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsansatz für die Haushaltsjahre 2024/2025 im Produktkonto 42102.54190020 – Förderung des Sports wird jeweils um 51.000 erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen der Sportförderung nach Punkt 5.2.3. der Richtlinie für die Anpassung der Betriebskostenzuschüsse für Betriebskosten für durch Sportvereine selbst bewirtschaftete Sportanlagen an die allgemeine Kostensteigerung verwendet.

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltansatz für die Haushaltsjahre 2024/2025 deckt im Produktkonto 42102.54190020 unter Einbeziehung zusätzlicher Mittel die Förderung des Sports in den aktuellen Ansätzen

Betriebskostenzuschüsse für durch Sportvereine selbst bewirtschaftete Sportanlagen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewährt Sportvereinen, die Sportanlagen betreiben und die deren Betriebskosten selbst aufzubringen haben, jährliche Zuwendungen von bis zu 60 v.H. der Betriebskosten. Dabei müssen die Sportanlagen sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden (die notwendigen Ausgaben für den steten Werterhalt der Immobilien zahlen die Vereine weitestgehend selbst).

Diese Zuschüsse sind ständig steigend, da sich die zuschussrelevanten Kostenpositionen in den letzten Jahren dramatisch verändert haben. Durch die aktuellen Entscheidungen der Bundesregierung

- zur Erhöhung der CO₂ -Steuer,
- zum Wegfall der Strom- und Gaspreisbremse,
- zur Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Gaspreise,
- zu fehlenden Investitionen in den Ausbau von Energieinfrastruktur sowie
- durch die angespannte geopolitische Lage

werden die Energiekosten weiter steigen und die Vereine belasten.

Hinzu kommt der Fakt, dass die Zahl der Antragsteller, die langfristige Mietverträge bzw. Erbbaurechtsverträge abgeschlossen haben, zunimmt. In Summe führt das zu einer deutlichen Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse.

Überblick gezahlte BK-Zuschüsse

Jahr	Höhe BK-Zuschüsse	Abweichung im Vorjahresvergleich
2020	(*) 117.580,00 EUR	
2021	178.134,25 EUR	+60.554,25 EUR
2022	211.400,86 EUR	+ 33.266,61 EUR
2023	220.864,89 EUR	+ 9.464,03 EUR

(*) BK-Zuschuss noch bei 40 %

Da in diesen Vereinen auch Kinder und Jugendliche Sport treiben, ist die Belastung der Vereine mit teilweise über 40 % Betriebskosteneigenanteil immer noch sehr hoch. Im Vergleich dazu bezahlen Kinder und Jugend bei der Nutzung kommunaler Sportstätten ein deutlich geringeres Entgelt laut Entgeltordnung. Dies entspricht in der Nutzungsgruppe 1.1. lediglich ca. 5% der tatsächlichen Betriebskosten.

Aufgrund des Deckungskreises verursachen bei gleichbleibender Fördermittelhöhe im Produktsachkonto 42102.54190020 steigende Zuschüsse zu den Betriebskosten zudem einen Fördermittelabfluss bei den Zuschüssen für die allgemeine Sportarbeit im Kinder- und Jugendbereich.

Überblick gezahlte Zuschüsse zur Förderung der allgemeinen Sportarbeit

Jahr	Anzahl Vereine	Höhe der Zuschüsse	Abweichung im Vorjahresvergleich
2021	114	484.182,00 EUR	
2022	111	471.182,00 EUR	- 13.000,00 EUR

Damit Vereine mit selbst bewirtschafteten Sportanlagen auch die zukünftigen Belastungen für anfallende Betriebs- und Bewirtschaftungskosten stemmen können, ohne dass dies zu einem Liquiditätsverlust für notwendige Investitionen in den Werteverhalt ihrer Liegenschaften führt, und um einem weiteren Fördermittelabfluss bei den Zuschüssen für die allgemeine Sportarbeit im Kinder- und Jugendbereich entgegenzuwirken, müssen die Betriebskostenzuschüsse auf bis zu 80% erhöht werden.

Ausgehend von der letzten Kostenaufstellung der antragstellenden Vereine beliefen sich die Gesamtkosten der förderfähigen Betriebskosten für das Jahr 2022 auf insgesamt 340.240,17 EUR. Davon ausgehend würde sich bei einer Erhöhung der BK-Zuschüsse auf bis zu 80 % die Zuschusssumme auf gerundet 272.000 EUR erhöhen. Das entspricht einem Mehrbedarf zu den bisher gezahlten BK-zuschüssen in Höhe von gerundet 51.000,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung kann durch erwartete Mehreinnahmen der Einkommensteuer im TH 90 erfolgen.

Christian Albrecht
Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Thoralf Sens
Fraktion der SPD

Andrea Krönert
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Chris Günther
CDU/UFR-Fraktion

Anlagen

Keine